



**LS 2013 Drucksache 14**

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Religionsfreiheit gestalten –  
Zum öffentlichen Auftrag der Religionen im  
weltanschaulich neutralen Staat heute**

## A

### BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode dankt für den Text „Religionsfreiheit gestalten. Zum öffentlichen Auftrag der Religionen im weltanschaulich neutralen Staat heute“.
2. Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Die Landessynode teilt den theologischen Grundgedanken des Textes: Christinnen und Christen setzen sich für Religionsfreiheit ein, weil sie wissen, dass ihr eigener Glaube sich nicht ihrer Wahl, sondern der Erwählung Gottes verdankt. Sie rechnen mit der Möglichkeit, dass auch Angehörige anderer Religionen aus einer solchen Bindung leben. Dass der Staat diese Bindung als Bindung des Gewissens schützt, ist der Kerngedanke des Menschenrechts auf Religionsfreiheit.
3. Religionsfreiheit muss im Miteinander der Religionen in dialogischer Toleranz gestaltet werden. Die Landessynode bittet Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche einschließlich der Ämter, Einrichtungen und Werke, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz herauszubilden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen zu fördern und nach Wegen zu suchen, ihren Beitrag zum konstruktiven Mit- und Nebeneinander der Religionen im Sozialraum zu leisten.
4. Die Landessynode wendet sich entschieden gegen jede Verfolgung von Christen und Angehörigen anderer Religionen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung. Die Landessynode appelliert an kirchliche, politische und gesellschaftliche Institutionen, das Menschenrecht auf – positive wie negative – Religionsfreiheit konsequent umzusetzen und zu verteidigen.
5. Die Landessynode wirbt um Respekt vor dem Glauben und den religiösen Gefühlen Anderer. Sie verurteilt gezielte und beabsichtigte Provokationen Andersgläubiger unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit. Sie erklärt zugleich, dass die Verletzung religiöser Gefühle keine Gewalt rechtfertigt.
6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die folgenden Fragen auf der Ebene der EKD weiter bearbeitet werden:
  - a) Wie sind der Respekt vor religiösen Überzeugungen und das persönliche Recht auf freie Meinungsäußerung in Einklang zu bringen?
  - b) Nach welchen Kriterien ist zu entscheiden, wenn verschiedene Grundrechte in Konflikt zueinander treten, wie z.B. das Recht eines Kindes zur religiösen Selbstbestimmung, das Elternrecht zur

Erziehung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit und trägt die aktuelle Gesetzeslage dem jeweils angemessen Rechnung?

- c) Wie ist der evangelische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen weiterhin als Ausdruck der Religionsfreiheit zu sichern und so zu gestalten, dass er dem Ziel der Pluralitätsfähigkeit gerecht wird?
- d) Wie können die Religionsgemeinschaften in der europäischen Debatte um Laizismus gemeinsam für die Freiheit zur öffentlichen Religionsausübung eintreten?

## B

### BEGRÜNDUNG

Die außerordentliche Landessynode 2010 hat in Beschluss 6 Absätze 5 - 7 den folgenden Auftrag erteilt:

- 5. *Angesichts jahrhundertelanger Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten würdigt die Synode die Religionsfreiheit, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Ausgehend von dem bewährten Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland ist angesichts der zunehmenden Vielfalt der Religionen das Verhältnis des weltanschaulich neutralen Staates zur Religionsfreiheit weiterführend zu diskutieren.*
- 6. *Die kirchlichen Leitungsorgane aller Ebenen sind aufgerufen, sich weiterhin öffentlich für die Gewährleistung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit in allen Teilen der Welt einzusetzen. Das schließt das Eintreten für bedrängte Christinnen und Christen ein.*
- 7. *Die kirchlichen Leitungsorgane aller Ebenen werden ermutigt, die öffentliche Debatte über das Verhältnis der Religionen zueinander weiter zu fördern. Dazu sind die Fragen nach Gemeinsamkeiten und Differenzen sowie das Verständnis von Toleranz und Mission aus evangelischer Perspektive weiter zu bearbeiten.*

Zur Weiterarbeit an diesem Beschluss wurde der Ständige Theologische Ausschuss (federführend) beauftragt. Er hat ein Papier erarbeitet, das vom Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung, dem Ständigen

Ausschuss für Erziehung und Bildung, dem Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen, dem Ausschuss Christen und Juden und dem Arbeitskreis Christen und Muslime mitberaten wurde. Das Ergebnis ist von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 30. November 2012 verabschiedet und veröffentlicht worden (*die entsprechende Handreichung geht gesondert zu*).

Auf der Grundlage dieses Papiers wurde der vorgelegte Beschlussantrag vom Ständigen Theologischen Ausschuss entworfen und zur Mitberatung dem Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung, dem Ständigen Ausschuss für Erziehung und Bildung und dem Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen überwiesen.

Der Ständige Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2012 die Voten der mitberatenden Ausschüsse beraten und den vorgelegten Beschlussantrag verabschiedet.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Theologischen Ausschuss - federführend(I) -,  
den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen(II),  
den Ausschuss für öffentliche Verantwortung(III) und  
an den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V)**